

**Beschlussvorlage: XVII/333****Sitzung am 14.07.2014****Tagesordnungspunkt: 15.6****Eingebracht von: Die Linke.OL**Neu**Betreff:**

Fraktion Die Linke.OL  
Arbeit des Veterinäramts auf der Grundlage des neuen Säugetiergutachtens

Umweltausschuss	01.07.2014	zurückgestellt
Haupt- und Finanzausschuss	10.07.2014	öffentlich vorberatend
Kreistag	14.07.2014	öffentlich beschließend

**Vorbemerkung:**

das am 7. Mai 2014 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft herausgegebene 300-Seiten-starke „Gutachten zu Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“, welches am selben Tag in Kraft getretenen ist, dient deutschen Veterinärämtern seit nunmehr rund sechs Wochen als Richtschnur für ihre Handhabe.

Wie im Titel des Gutachtens ausgedrückt, betreffen die Anforderungen jegliche Haltungsformen von Säugetieren. Im Flächenkreis Groß-Gerau werden zukünftig somit weitreichende Überprüfungen in Frage kommen können. Vom Tiergarten „Fasanerie“ in Groß-Gerau, der Tierhaltung im „Rheinhäuserhof“ von Trebur-Geinsheim, über die Haltung von Kühen beim „Milchbauern“ (bspw. Klein-Gerau) und von Pferden (bspw. Reiterhof in Groß-Gerau), bis hin zu Tiertransportern auf den Straßen des Kreises sollten die Bedingungen für Tiere entsprechend dem neuen Gutachten überprüft werden (um nur einige genannt zu haben).

Dr. Maria Franziska Flachsbarth (CDU), Parlamentarische Staatssekretärin des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), das für „Fischerei, Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Welternährung, Ländliche Regionen, Landwirtschaft, Wälder, Tierschutz, Innovation“ zuständig ist, fordert, dass die Einhaltung des Gutachtens „vor Ort von den Veterinärämtern kontrolliert“ werde. Die Umsetzung, so das Bundesministerium, „liege allein in den Händen der Landkreise und Kommunen“.

Christina Jantz, Tierschutzbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion, sieht in den neuen Mindestanforderungen ein wirksames Instrument, um die Lage vieler Tiere zu verbessern. Ihrer Aussage zufolge, sind „den Veterinären mit dem Gutachten Mindeststandards an die Hand gegeben worden, die sie einfordern und durchsetzen können“.

Eines der wesentlichen Kriterien ist der Raumbedarf eines Säugetiers, wie die Gehege-Größe in Tierparks oder in der Nutztierhaltung. Dr. Matthias Triphaus-Bode, Vorstand der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz, verweist darauf, dass es sich bei einer Unterschreitung von einer im Gutachten aufgestellten Anforderung selbstredend um eine nicht tierschutzgerechte Haltung handele, die wiederum unter das bestehende Tierschutzgesetz falle und entsprechend geahndet werden könne.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag bittet um einen Bericht über die Arbeit des Veterinäramts, insbesondere über die zukünftigen Maßnahmen des Veterinäramts auf Basis des neuen Säugetiergutachtens.

Der Kreistag appelliert an den Landrat in Anbetracht seiner Zusage in der Sitzung des Umweltausschusses am 1. Juli 2014 (eines der Sachgebiete dieses Ausschusses ist der Tierschutz!), über die Arbeit des Veterinäramts (zuständig für Tierschutz) und über die Umsetzung des Säugetiergutachtens zu berichten.

Es empfiehlt sich dafür die nächste Sitzung des Umweltausschusses am 30. September 2014.

Es ist zu begrüßen, wenn der Landrat dann darüber berichten könnte, ob und in wie weit das Veterinäramt die im „Gutachten zur Haltung von Säugetieren“ differenziert beschriebenen (und relevanten) Mindestanforderungen überprüft oder schon überprüft hat, und wie es zukünftig vorzugehen beabsichtigt.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Groß-Gerau, 14.07.2014